



Betriebsreglement

Kinderkrippe Little People

Wilstrasse 107

8600 Dübendorf

duebendorf@little-people.ch

Tel: 043 333 84 20

vorgelegt von:

Verein Little People

email: info@little-people.ch

Stand April 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. Reglement.....	
1.1 Aufnahmebedingungen.....	3
1.2 Beeinträchtigte Kinder.....	3
1.3 Öffnungszeiten.....	3
1.4 Mindestaufenthalt.....	3
1.5 Krankheitsregel.....	4
1.6 Abmelden.....	5
1.7 Versicherungen	5
1.8 Kündigungsfrist.....	5
2. Finanzen.....	
2.1 Monatsbeitrag.....	5
2.2 Eingewöhnung.....	6
2.3 Depot.....	6
2.4 Überzeit.....	6
2.5 Geschwisterrabatt.....	6

„Unser Ziel ist eine Leistung zu erbringen, die auf die Individualität der zu betreuenden Kinder abgestimmt ist und eine familiäre und sichere Atmosphäre vermittelt.“

Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.
 Jedes Kind wird in den Little People Krippen mit seiner Individualität angenommen.
 Auf die Bedürfnisse der Kinder wird behutsam und ernsthaft eingegangen.
 Die Kinder lernen einander anzunehmen und die Verschiedenartigkeit der Menschen zu erkennen.“

Ximena Baeni

1. Reglement

1.1 Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippen der „Little People“ nehmen Kinder aller Nationalitäten und aller Konfessionen auf. Sie sind politisch neutral.

Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag mit einer Kinderkrippe der „Little People“ und den Eltern unterzeichnet und das Depot einbezahlt worden ist. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.

1.2 Beeinträchtigte Kinder

Nach Absprache mit der Geschäftsleitung und Fachpersonen kann in einer Gruppe auch ein beeinträchtigtes Kind aufgenommen werden. Allerdings muss eine kompetente Betreuung (ev. Zusatzausbildung der Erzieherin) gewährleistet sein. Beeinträchtigte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

1.3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen der „Little People“ sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Die Kinderkrippen bleiben geschlossen:

- 1 Woche über Weihnachten und Neujahr
- wie auch an den folgenden Feiertagen:
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.Mai, 1.August, so wie an allgemeinen Feiertagen des Kantons Zürich.

Ein Jahresplan , mit Feiertagen und Schliessung über Weihnachten / Neujahr, wird zu Jahresbeginn den Eltern übergeben. Darauf ersichtlich sind ebenfalls Anlässe für Eltern und Kinder, sowie allfällige Projekte und Themen welche in den Krippen anstehen.

Die Kinder müssen am Morgen von 07.00 Uhr bis spätestens 9:00 Uhr gebracht werden und sind abends zwischen 16:00 Uhr und 18.30 Uhr jeweils pünktlich abzuholen. Verspätete Abholungen erfordern eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet werden (pro 15 Minuten CHF 30.-).

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, so muß dies den Gruppenleiterinnen oder der Krippenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten.

1.4 Mindestaufenthalt

Im Interesse des Kindes sind regelmäßige Besuche in den Kinderkrippen „Little People“ erforderlich. Damit sich das Kind in die Kindergruppen integrieren kann, muss es mindestens 2 * 3/4 Tage oder 2 ganze Tage pro Woche anwesend sein. Das Kind belegt fixe Tage.

1.5 Krankheitsregel

In den ersten Lebensjahren sind die Kinder oft von einer Virusinfektion oder von einer Kinderkrankheit betroffen. Ruhe und viel Aufmerksamkeit sind für kranke Kinder in solchen Momenten sehr wichtig, was in der Kita nur sehr beschränkt möglich ist. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Kinder im Krankheitsfall zuhause, in der gewohnten Umgebung zu betreuen. Es ist uns wichtig, die (noch) gesunden Kinder und Mitarbeitenden bei ansteckenden Krankheiten vor einer Übertragung zu schützen. Erkrankt das Kind während dem Krippenaufenthalt, werden die Eltern umgehend darüber informiert und gebeten das Kind abzuholen. Bei Notfällen wenden sich die Betreuungspersonen an den jeweiligen Kinderarzt des Kindes, den Vertrauensarzt der Kinderkrippe oder direkt an das Kinderspital. Falle eines Unfalls gehen alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt, zu Lasten der Eltern.

Bei folgenden Krankheiten darf Ihr Kind grundsätzlich nicht in der Kita anwesend sein:

- alle Kinderkrankheiten (Windpocken, Röteln, Scharlach, Masern, Mumps, Dreitagefieber, Ringelröteln)
- Keuchhusten / Bronchitis
- Magendarmgrippe (mehrmals pro Tag dünnflüssiger Stuhlgang und/oder Erbrechen)
- Fieber über 38.5°C
- Mundsoor (Pilzerkrankung im Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- Starke Erkältung, Grippe
- Mundfäule
- Hand-, Fuss- und Mund-Krankheit
- Läuse

Nach symptomfreien 24 Stunden, dürfen die Kinder die Kita wieder besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind am gewohnten Kitaalltag teilnehmen kann. Im Zweifelsfall muss ein Arzt eine Diagnose erstellen und entscheiden, was für das Kind am besten ist. Die Kitaleitung kann bei Unsicherheit ein ärztliches Attest anfordern.

Benötigt das Kind zu seiner Genesung vom Arzt verschriebene Medikamente (z.B. Antibiotika), ist Folgendes zu beachten:

Medikamente werden nur in Originalverpackung inkl. Beipackzettel entgegengenommen.

Wir verabreichen den Kindern keine fiebersenkenden Medikamente.

Bei sämtlichen, durch die Eltern der betreuten Kinder verordneten Medikamenten, wird das Medikamentenblatt ausgefüllt. Ausgenommen davon sind homöopathische und pflanzliche Medikamente. Die Fachperson verabreicht das Medikament entsprechend den Dosierungs- und Verabreichungsangaben. Das Medikamentenblatt ist in jedem Fall zu unterschreiben.

Wir sind uns bewusst, dass eine Abwesenheit vom Arbeitsplatz eine grosse Belastung darstellen kann. Wir bitten um Verständnis für unsere Richtlinien zum Wohle aller uns anvertrauten Kinder. Je konsequenter wir uns daranhalten, umso weniger werden die Kinder und Mitarbeitenden krank sein. Wir danken Ihnen, dass Sie mithelfen, sowohl auf die Gesundheit Ihres Kindes wie auch auf die Gesundheit der anderen Kinder und des Personals Rücksicht zu nehmen.

1.6 Abmelden

Die Eltern werden gebeten ihr Kind bei Abwesenheit wegen Krankheiten, Ferien oder anderen Gründen abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich zu geschehen.

1.7 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Kinderkrippen „Little People“ nicht.

1.8 Kündigungsfrist

Der Krippenplatz kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

2. Finanzen

2.1 Monatsbeitrag

Alle Angaben in CHF für einen Tag pro Woche.

	Normaltarif	Babytarif (bis 18 Monate)	Kindergarten -Kinder	
ganztags	516.-	580.50	120.-	
halbtags 07:00 - 14:00	361.20	408.50	Morgenbetreuung 07:00 - 12:00	40.-
halbtags 11:00 - 18:30	361.20	408.50	Mittagstisch 12:00 - 14:00	25.-
			Nachmittagsbetreuung 14:00 - 18:30	55.-

Die Monatspauschale basiert auf einem Tagesstarif von CHF 120.00 für Kleinkinder und CHF 120.00 für Kindergarten - Kinder mal Faktor 4.3.

Der Babytarif wird bis einschließlich dem 18. Monat angewendet.

Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats per Dauerauftrag, halbjährlich (1,5% Rabatt) oder jährlich (3% Rabatt) auf das Konto der Kinderkrippe „Little People“ überwiesen.

Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit, nationalen Feiertagen, Betriebsferien und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen.

Sponsoring

Unterstützen Sie uns und unsere Projekte mit einer Spende, können Sie von attraktiven Rabatten auf die Monatspauschalen profitieren.

2.2 Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlbefinden des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen. Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschale von 300.- Franken berechnet.

2.3 Depot

Vor dem definitiven Eintritt ist ein Depot von CHF. 1000.- zu bezahlen. Für jedes weitere Kind gilt ein Depot von CHF. 900.- .

Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet. Sollten Sie in der Zwischenzeit eine andere Lösung für ihr Kind finden, können wir in diesem Fall das Depot nicht rückerstatten, da eine Anmeldung immer mit großem Aufwand verbunden ist.

2.4 Überzeit

Wenn Eltern neben ihren fixen Tagen das Kind zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der Krippenleitung. Zusätzliche Betreuungszeiten werden auf einer für alle Parteien verbindlichen Überzeitenliste geführt und werden am Ende des Monats von der Geschäftsleitung in Rechnung gestellt.

2.5 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Little People, so gewähren wir auf den Tarif für das ältere Kind oder die älteren Kinder einen Rabatt von 10% auf deren Monatspauschale.

Rabatte können nicht kumuliert werden. Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Dieser Rabatt kann nur gewährt werden, solange alle Geschwister die Kinderkrippen der „Little People“ besuchen.